



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

Der Vorstand des Gemeindeverbandes für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs (folglich: GvU Scheibbs) hat in seiner Sitzung am 22.04.2025 folgende Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen:

Abfallwirtschaftsverordnung vom 1. Juli 2025

§ 1 - Ausschreibung

Der Vorstand beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2 - Pflichtbereich

Der Pflichtbereich im Verbandsgebiet Scheibbs umfasst alle Grundstücke, auf denen gewöhnlich Abfall anfallen kann, in folgenden Gemeinden:

- Marktgemeinde Gaming
- Marktgemeinde Göstling an der Ybbs
- Marktgemeinde Gresten
- Gemeinde Gresten-Land
- Marktgemeinde Lunz am See
- Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
- Gemeinde Puchenstuben
- Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf
- Marktgemeinde Randegg
- Gemeinde Reinsberg
- Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz
- Gemeinde St. Georgen an der Leys
- Stadtgemeinde Scheibbs
- Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
- Marktgemeinde Wang
- Stadtgemeinde Wieselburg
- Gemeinde Wieselburg-Land
- Gemeinde Wolfpassing



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



§ 3 – Sonderbereich

Der Sonderbereich des Bezirk Scheibbs umfasst all jene Grundstücke im Bringsystem, folgender Gemeinden, die in der Anlage A zur Abfallwirtschaftsverordnung angeführt sind. In der Reihenfolge nach den jeweiligen Grundstücken ist die Sammelstelle bezeichnet:

- Marktgemeinde Gaming
- Marktgemeinde Göstling an der Ybbs
- Marktgemeinde Gresten
- Gemeinde Gresten-Land
- Marktgemeinde Lunz am See
- Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
- Gemeinde Puchenstuben
- Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf
- Marktgemeinde Randegg
- Gemeinde Reinsberg
- Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz
- Gemeinde St. Georgen an der Leys
- Stadtgemeinde Scheibbs
- Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
- Marktgemeinde Wang

§ 4 - Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 5 - Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Altmetall, Kunststoff, Verpackungen, etc.)
4. Sperrmüll zu sammeln.

(2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Im Pflichtbereich ist ein Mindestbehältervolumen von 120 Liter je Abfuhr vorgeschrieben.

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken mit Bringsystem im Sonderbereich (§ 3), haben die zugeteilten Müllbehälter von 60 l Sack, 120/240 l Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



(3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugewiesenen Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung nahe der Anfallsstelle durchführt. Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 3), haben die zugewiesenen 120 Liter oder 240 Liter Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen.

(4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 3), haben die zugewiesenen Müllbehälter von 240 Liter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen.

(5) Sämtliche Verpackung (Leicht- bzw. Metallverpackungen), ausgenommen jene aus Glas und Papier, ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Verpackung wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte von Grundstücken im Sonderbereich (§ 3), haben die zugewiesenen 110 Liter Säcke oder 240 Liter Müllbehälter bei den jeweiligen Sammelstellen zur Abholung bereitzustellen.

(6) Altglas ist in die, im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem). Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 6 - Durchführung der Abfuhr

(1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim GVU Scheibbs oder am Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

(2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom GVU Scheibbs bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



(3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Im Sonderbereich (§ 3) sind die Müllbehältnisse bei der jeweiligen Sammelstelle lt. Anlage A bereitzuhalten. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter vom Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter, etc.) ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

(4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum des GvU Scheibbs. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

(5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig dem GvU Scheibbs zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe des GvU Scheibbs oder der Müllabfuhr sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

(6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 7 - Abfuhrplan

(1) Im Pflichtbereich werden

- a) 13, 26 und 52 Einsammlungen von Restmüll
- b) 6, 13 und 26 Einsammlungen von Altpapier
- c) 13 Einsammlungen von Leicht- bzw. Metallverpackungen
- d) 20 und 40 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen

durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

(2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

(3) Abfuhrtage und Abfuhrzeiten:
Rechtzeitig vor Jahresbeginn wird alljährlich ein Abfuhrplan durch den GvU Scheibbs für die Abfahren von Restmüll, Sperrmüll, Problemstoffe, Altpapier, Leicht- bzw. Metallverpackungen



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



und kompostierbarem Abfall erstellt. Er wird beim GVU Scheibbs aufgelegt, im Internet veröffentlicht sowie entweder jedem im Verbandsgebiet befindlichen Haushalt per Postwurf zugestellt oder den Mitgliedsgemeinden zur Veröffentlichung in deren Gemeindezeitung zur Verfügung gestellt.

§ 8 - Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
3. Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
 - 1) Für die Abfuhr von Restmüll im Pflichtbereich gilt:

a) für einen Müllsack von 60 Liter ausschließlich im Bringsystem	€ 6,40
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 9,49
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 13,20
d) für einen Müllbehälter von 770 Liter	€ 66,00
e) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€ 88,00
 - 2) Für die Abfuhr von Restmüll gilt weiters:
 - a) In den oben genannten Tarifen sind jeweils Müllbehälter für Papier und Leicht- bzw. Metallverpackung bei 120 L und 240 L Restmüll im Volumen von 240 L bzw. bei 1100 L Restmüll im Volumen von 1100 L enthalten.
 - 3) Sollte sich ein Mehrbedarf an Leichtverpackungs- bzw. Papiertonnen ergeben, der über das angeordnete Volumen an Restmüll hinausgeht, werden folgende Tarife pro Entleerung in Verrechnung gebracht:

a) für einen Müllbehälter von 240 Liter Papier:	€ 3,03
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter Leichtverpackung:	€ 3,03
c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter Papier:	€ 16,50
d) für einen Müllbehälter von 1100 Liter Leichtverpackung:	€ 16,50
 - 4) Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen gilt:

a) für einen Müllbehälter von 120 Liter	€ 1,63
b) für einen Müllbehälter von 240 Liter	€ 2,50
c) für einen Müllbehälter von 1100 Liter	€ 16,00
d) für eine Aschetonne aus Metall von 240 Liter	€ 6,27
e) für eine Aschetonne aus Metall von 770 Liter	€ 20,90
 - 5) Für die Sammlung von Restmüll im Sonderbereich gilt:

a) für einen Müllbehälter / Restmüllsack von 60 Liter:	€ 5,76
b) für einen Müllbehälter von 120 Liter:	€ 8,54
c) für einen Müllbehälter von 240 Liter:	€ 11,88
d) für einen Müllbehälter von 120 Liter kompostierbare Abfälle:	€ 1,47
e) für einen Müllbehälter von 240 Liter kompostierbare Abfälle:	€ 2,25



Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Petzelsdorfer Straße 35 • 3251 Purgstall/Erlauf
07489 30035 • gvuscheibbs@purgstall.at
www.umweltverbaende.at/scheibbs
GLN: 9008390020500 • UID: ATU16285909



§ 9 - Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr ist in 2 gleichen Teilbeträgen zu entrichten, welche jeweils am 15. Februar und 15. August fällig sind.

§ 10 - Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände, haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die vom GvU Scheibbs aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dem GvU Scheibbs zu übermitteln.

§ 11 - Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 12 - Schluss- und Übergangsbestimmung

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftsverordnung vom 1. Jänner 2021 außer Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 23.04.2025

abgenommen am: 08.05.2025

Für den Vorstandsvorsitz



Obmann Bürgermeister Harald Riemer

Beilagen:

- Anlage A – Sonderbereich (Diese Beilage gilt als Bestandteil dieser Verordnung)

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Marktgemeinde Gaming			
Altenreith	7	Nestelberg	11
Altenreith	8	Nestelberg	14
Altenreith	13	Nestelberg	15
Altenreith	18	Nestelberg	16
Sammelstelle Kreuzung Altenreith - L92		Nestelberg	17
Am Belling	4	Nestelberg	18
Sammelstelle Kreuzung Teichwiese - Käferbichlstraße		Nestelberg	19
Am Sonnenhang	26	Sammelstelle Kreuzung Dorfplatz, Nähe Postbriefkasten	
Am Sonnenhang	26 /3	Neuhaus	5
Sammelstelle Kreuzung Sonnenhang - Alte Straße		Neuhaus	8
Bahnhofweg	6	Kreuzung B71	
Bahnhofweg	7	Obertaschelbach	1
Sammelstelle Kreuzung Bahnhofweg - B25		Obertaschelbach	2
Bockhörner	2	Sammelstelle Kreuzung Taschelbach - B71	
Sammelstelle Wegkappelle Ötscherwiese		Ötscherlandstrasse	55
Breitensteinstrasse	4	Sammelstelle Kreuzung B25	
Breitensteinstrasse	7	Ötscherwiese	1
Sammelstelle Kreuzung Breitensteinstraße - L6171		Ötscherwiese	42
Dippelleiten	1	Sammelstelle Kreuzung Ötscherwiese - Weital	
Dippelleiten	3	Pockau	31
Dippelleiten	4	Pockau	32
Sammelstelle Kreuzung Dippelleiten - Ötscherstraße		Pockau	47
Erlauftalstrasse	32	Pockau	50
Erlauftalstrasse	33	Pockau	52
Erlauftalstrasse	97 1	Pockau	53
Erlauftalstrasse	108	Sammelstelle Kreuzung Pockaustraße	
Sammelstelle Kreuzung Erlauftalstraße - B25		Schindlberg	1
Feldweg	6	Schindlberg	3
Sammelstelle Kreuzung Feldweg - B25		Schindlberg	3
Freudental	1	Schindlberg	3 a
Freudental	1 1	Sammelstelle Kreuzung Schindlberg - B71	
Sammelstelle Kreuzung Freudental - Ötscherstraße		Schleierfallstrasse	59
Grössbachstrasse	4	Schleierfallstrasse	60
Sammelstelle Kreuzung Grössbachstrasse - Ötscherstraße		Schleierfallstrasse	61
Heinrichweg	9	Schleierfallstrasse	62
Sammelstelle Kreuzung Heinrichweg - B25		Schleierfallstrasse	64
Hinterreith	14	Sammelstelle Kreuzung Straßenmeisterei Gaming	
Hinterreith	15	Steinwand	4
Sammelstelle Kreuzung bei FF Brettl		Steinwand	6
Holzstättenboden	1	Steinwand	7
Holzstättenboden	13	Sammelstelle Parkplatz Schindlhütte	
Sammelstelle Kreuzung B71		Taschelbach	2
In Der Au	37	Taschelbach	3
Sammelstelle Kreuzung B25		Taschelbach	5
Langau	16	Taschelbach	7
Sammelstelle Kreuzung Langau - B71		Sammelstelle Kreuzung Taschelbach - B71	
Maierhöfen	14	Tormäuerstrasse	56 1
Sammelstelle Kreuzung B71		Tormäuerstrasse	56 2
Markstein	10	Sammelstelle Kreuzung Tormäuerstrasse - Herminenquelle	
Sammelstelle Kreuzung B71		Trübenbach	1
Mitterau	5	Trübenbach	3
Mitterau	6	Trübenbach	5
Mitterau	9	Trübenbach	6
Mitterau	10	Trübenbach	8
Mitterau	12	Trübenbach	9
Mitterau	13	Trübenbach	10
Mitterau	14	Trübenbach	11
Mitterau	15	Trübenbach	12
Sammelstelle Kreuzung Mitterau - Bodingbachstraße		Sammelstelle EVN Kraftwerk Erlaufboden	

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Marktgemeinde Gaming		Marktgemeinde Gresten	
Wiesergraben	18	Steinweg	2
Sammelstelle Kreuzung bei FF Brettl		Sammelstelle Kreuzung Steinweg - Gaminge Straße	
Zürner	3		
Zürner	4		
Zürner	5		
Zürner	6		
Zürner	7		
Zürner	8		
Sammelstelle Kreuzung Zürner - B25			

Marktgemeinde Göstling a.d. Ybbs		Gemeinde Gresten - Land	
Hochreit	9	Oberamt	34
Hochreit	10	Oberamt	67
Hochreit	28	Sammelstelle Kreuzung Oberamt - L92	
Hochreit	35	Unteramt	63
Hochreit	36	Unteramt	64
Sammelstelle Wegkreuz Hochreit - Hochmoor		Unteramt	75
Königsberg	1	Sammelstelle Kreuzung Unteramt - B22	
Königsberg	2		
Königsberg	3		
Königsberg	4		
Königsberg	7		
Königsberg	8		
Königsberg	9		
Königsberg	11		
Königsberg	12		
Königsberg	13		
Königsberg	14		
Königsberg	15		
Königsberg	16		
Königsberg	19		
Königsberg	22		
Königsberg	23		
Königsberg	28		
Königsberg	29		
Sammelstelle Kreuzung Königsberg - Friedhof			
Lassing	68		
Kreuzung B25			
Pernegg	1		
Pernegg	3		
Pernegg	4		
Pernegg	5		
Sammelstelle Kreuzung Pernegg - Kogelsbach			
Steinbachmauer	47		
Sammelstelle Kreuzung Waldesruh			
Strohmarkt	7		
Strohmarkt	9		
Strohmarkt	35		
Strohmarkt	43		
Sammelstelle Kreuzung Strohmarkt - B25			
Ybbssteinbach	5		
Ybbssteinbach	6		
Ybbssteinbach	42		
Sammelstelle Kreuzung Ybbsteinbach - B25			

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Marktgemeinde Lunz a. See					
Ahorntal	1		Pauschenreith	1	
Sammelstelle Kreuzung Ahorntal B25			Sammelstelle Kreuzung Lehen - B25		
Bodingbachstrasse	32		Pfaffenschlag	9	
Bodingbachstrasse	32	1	Pfaffenschlag	10	
Bodingbachstrasse	81		Sammelstelle Kreuzung Königslehen - Bodingbachstraße		
Sammelstelle Kreuzung Hohenberg - Pension Paula			Pöllenreith	1	
Breiteneben	1		Pöllenreith	2	
Breiteneben	2		Sammelstelle Kreuzung Pöllenreith - Helmbodenstraße		
Breiteneben	3		Schlögelberg	1	
Sammelstelle Kreuzung Breitenen - Bodingbachstraße			Schlögelberg	2	
Durchlass	1		Sammelstelle Parkplatz Schloß Seehof		
Sammelstelle Parkplatz Schloß Seehof			Schöckelreith	1	
Ertltal	2		Sammelstelle Kreuzung Ybbssteinbach - B25		
Ertltal	5		Seehof	7	
Sammelstelle Kreuzung Waldesruh - B25			Sammelstelle Kreuzung Seehof - Wegkapelle		
Graben	2		Seekopf	1	
Sammelstelle Kreuzung Bodingbachstraße - Holbau Strigl			Sammelstelle Kreuzung Seestraße		
Hamot	10		Seekopfweg	5	
Hamot	11		Sammelstelle Kreuzung Seestraße		
Sammelstelle Kreuzung Hamot - Hackstockgraben			Seepromenade	7	
Hochalmstrasse	1		Sammelstelle Kreuzung Seestraße		
Hochalmstrasse	3		Seestrasse	43	
Hochalmstrasse	4		Sammelstelle Kreuzung Seestraße - bei Seestraße 46		
Hochalmstrasse	5		Walcherbauer	1	
Hochalmstrasse	6		Sammelstelle St. Johannes - Straße bei Tennisplatz		
Hochalmstrasse	7		Waldbahnhof Langau	1	
Hochalmstrasse	8		Waldbahnhof Langau	2	
Hochalmstrasse	9		Waldbahnhof Langau	3	
Hochalmstrasse	10		Sammelstelle Kreuzung Maierhöfen - B71		
Sammelstelle Kreuzung Pfaffenschlag - Hochalmstraße			Weinbergl	2	
Hohenberg	1		Weinbergl	3	
Hohenberg	2		Weinbergl	4	
Hohenberg	4		Weinbergl	5	
Hohenberg	5		Sammelstelle Kreuzung Ahorntal - B25		
Sammelstelle Kreuzung Bodingbachstraße - Holbau Strigl			Weissenbach	14	
Kazim	1		Weissenbach	15	
Sammelstelle Parkplatz Schloß Seehof			Weissenbach	17	
Kleine Seeaustrasse	21		Weissenbach	19	
Kleine Seeaustrasse	24		Weissenbach	21	
Kleine Seeaustrasse	26		Weissenbach	34	
Kleine Seeaustrasse	28		Weissenbach	36	
Kleine Seeaustrasse	30		Sammelstelle Kreuzung Weissenbach - B 25 Mausrodl		
Sammelstelle Kreuzung Maria Zeller Straße			Wintersbach	1	
Knappenweg	4		Sammelstelle Kreuzung Wintersbach - Bodingbachstraße		
Knappenweg	5				
Knappenweg	7				
Sammelstelle Kreuzung Knappenweg - B25					
Kothbergtal	12				
KSammelstelle reuzung Kothbergtal bei Kothbergtal Nr. 7					
Lehen	2				
Sammelstelle Kreuzung B25					
Maisszinken	12				
Sammelstelle Parkplatz Maisszinkenlift					
Oisreith	1				
Oisreith	2				
Oisreith	3				
Oisreith	4				
Sammelstelle Kreuzung Oisreith - Mariazellerstraße					

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Gemeinde Puchenstuben		Marktgemeinde Oberndorf a.d. Melk	
Bergrotte	1	Eck	1
Bergrotte	2	Sammelstelle Kreuzung Eck - Dürrockert	
Bergrotte	3	Ganz	4
Bergrotte	5	Sammelstelle Kreuzung bei Lingheim 17	
Bergrotte	6	Pfoisau	3
Bergrotte	7	Sammelstelle Kreuzung Kröll - Fosthub	
Bergrotte	8	Schachau	6
Bergrotte	9	Schachau	8
Bergrotte	10	Sammelstelle Kreuzung Schachau - L6143	
Bergrotte	11	Scheibenberg	7
Bergrotte	16	Sammelstelle Kreuzung Hochrieß - L6143	
Sammelstelle Weggabelung Nattersmühle		Unterdörfel	8
Brandeben	1	Sammelstelle Kreuzung Unterdörfel - L5247	
Brandeben	2	Zehethof	3
Brandeben	4	Zehethof	6
Brandeben	10	Sammelstelle Kreuzung Zehethof - L 5247	
Brandeben	11		
Sammelstelle Parkplatz Restaurant Turmkogel			
Brandgegend	1		
Brandgegend	5		
Brandgegend	8		
Sammelstelle Kreuzung Brandgegend - Trefflingfallstraße			
Buchberg	4		
Sammelstelle Kreuzung Bergrotte - Übergangsrötte			
Ellbogen	4		
Ellbogen	5		
Sammelstelle Kreuzung Ellbogen - B28			
Gösing	23		
Gösing	24		
Sammelstelle Bahnhof Gösing			
Laubenbach	2		
Sammelstelle Kreuzung Laubenbachstraße			
Naturparkstrasse	1		
Naturparkstrasse	4		
Sammelstelle Kreuzung B28			
Schafлахn	1		
Sammelstelle Kreuzung Schafлахn - Trefflingfallstraße			
Sulzbichl	1		
Sulzbichl	2		
Sulzbichl	3		
Sulzbichl	4		
Sulzbichl	5		
Sulzbichl	8		
Sammelstelle Parkplatz Erlebnisdorf Puchenstuben			
Waldgegend	3		
Waldgegend	4 /1		
Waldgegend	7		
Sammelstelle Kreuzung B28			

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Marktgemeinde Purgstall a. d. Erlauf		Marktgemeinde Randegg	
Feichsen	36	Franzenreith	5
Feichsen	41	Franzenreith	20
Sammelstelle Kreuzung L6157		Franzenreith	22
Gimpering	5	Sammelstelle Krzg. Schadneramt - Schadneramt - Franzenreith	
Sammelstelle Kreuzung Gimpering - Pögling		Graben	1
Kroißenberg	4	Graben	1 1
Sammelstelle Kreuzung Kroißenberg - Erb		Sammelstelle Kreuzung Distlmais - Kühberg	
Rogatsboden	9	Hinterleiten	8
Rogatsboden	11	Sammelstelle Kreuzung Hinterleiten 7	
Rogatsboden	12	Hochkogelberg	11
Rogatsboden	13	Hochkogelberg	12
Rogatsboden	19	Hochkogelberg	14
Rogatsboden	21	Hochkogelberg	21
Sammelstelle Kreuzung Rogatsboden - L6157		Hochkogelberg	44
Sölling	14	Sammelstelle Kreuzung Panoramastüberl	
Sölling	15	Mitterberg	14
Sölling	16	Mitterberg	16
Sölling	17	Mitterberg	23
Sölling	18	Mitterberg	36
Sölling	20	Sammelstelle Kreuzung Stromberg - Mitterberg	
Sölling	21	Perwarth	28
Sölling	23	Perwarth	38
Sölling	25	Perwarth	40
Sölling	26	Sammelstelle Kreuzung L96	
Sölling	47	Puchberg	1
Sammelstelle Kreuzung Sölling - Safrangasse		Puchberg	8
Söllingerwald	14	Puchberg	29
Söllingerwald	30	Puchberg	33
Sammelstelle Kreuzung Weingartner		Puchberg	39
		Sammelstelle Kreuzung Puchberg - Steinholz	
		Schließfau	2
		Schließfau	10
		Schließfau	11
		Steinholz	5
		Sammelstelle Kreuzung L92	

Gemeinde Reinsberg			
Buchberg	6	Robitzboden	2
Buchberg	9	Robitzboden	3
Buchberg	12	Robitzboden	4
Buchberg	23	Robitzboden	5
Buchberg	27	Robitzboden	12
Buchberg	29	Robitzboden	16
Buchberg	31	Robitzboden	17
Sammelstelle Kreuzung Buchberg - L6155		Robitzboden	19
Kerschenberg	4	Robitzboden	20
Kerschenberg	12	Robitzboden	20 1
Kerschenberg	19	Robitzboden	25
Kerschenberg	22	Robitzboden	27
Kerschenberg	25	Robitzboden	36
Sammelstelle Kreuzung Robitzboden - B22		Sammelstelle Kreuzung Robitzboden - Leopold Haindl-Straße	
		Schaitten	13
		Schaitten	17
		Sammelstelle Kreuzung Schaitten - L6155	

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Gemeinde St. Anton a.d. Jessnitz		Gemeinde St. Georgen a.d. Leys	
Anger	3	Bach	7
Anger	13	Sammelstelle Kreuzung Kröll - Forsthub	
Anger	19	Bichl	17
Anger	23	Sammelstelle Kreuzung Rotte Ödwies - Forsthub	
Anger	24	Dachsberg	8
Anger	25	Dachsberg	10
Anger	26		
Sammelstelle Kreuzung Anger - Hochreith - Schaufelmühle		Kandelsberg	3
Gabel	2	Kandelsberg	10
Gabel	3	Sammelstelle Kreuzung Kandelsberg, L5239	
Gärtenberg	5		
Gärtenberg	11		
Gärtenberg	12		
Gärtenberg	19		
Gärtenberg	21		
Gärtenberg	23		
Gärtenberg	30		
Gärtenberg	33		
Gärtenberg	34		
Gärtenberg	36		
Gärtenberg	38		
Sammelstelle Wohlfahrtsschlag - Gabel - Aussichtspunkt Gabel			
Gnadenberg	1		
Gnadenberg	5		
Gnadenberg	23		
Gnadenberg	24		
Gnadenberg	25		
Sammelstelle Kreuzung Gnadenberg - B28			
Grafenmühl	15		
Grafenmühl	20		
Sammelstelle Kreuzung Oberriedthal - Grafenmühl			
Hochreith	2		
Hochreith	3		
Hochreith	4		
Sammelstelle Kreuzung Hochreit - Anger			

Marktgemeinde Steinakirchen a. Forst		Marktgemeinde Wang	
Götzwang	15	Mitterberg	8
Sammelstelle Kreuzung bei Götzwang 19		Sammelstelle Kreuzung Mitterberg - L6155 Ewixengraben	
Lonitzberg	5	Reidlingdorf	4
Lonitzberg	7	Sammelstelle Kreuzung Thurhofwang - Reidlingberg	
Lonitzberg	22		
Sammelstelle Kreuzung Lonitzberg - Schützengilde			

Anlage A - Sonderbereich mit Sammelstellen, Liegenschaften je Gemeinde

Stadtgemeinde Scheibbs				
Brandstatt	7		Ginning	2
Brandstatt	8		Ginning	3
Brandstatt	9		Ginning	9
Brandstatt	10		Ginning	11
Brandstatt	12		Ginning	12
Brandstatt	13		Ginning	13
Brandstatt	16		Ginning	14
Brandstatt	17		Ginning	15
Brandstatt	21		Ginning	18
Brandstatt	22		Ginning	22
Brandstatt	23		Ginning	29
Brandstatt	25		Sammelinsel Heizwerk Blassenstein	
Brandstatt	26		Ginselberg	2
Brandstatt	27		Ginselberg	6
Brandstatt	28		Ginselberg	8
Brandstatt	32		Sammelstelle Parkplatz FF Neustift	
Brandstatt	33		Hochbruck	3
Brandstatt	34		Hochbruck	8
Brandstatt	35		Sammelstelle Kreuzung Hochbruck - B25	
Brandstatt	36		Miesenbach	1
Brandstatt	37		Miesenbach	2
Brandstatt	39		Miesenbach	3
Brandstatt	40		Miesenbach	4
Brandstatt	41		Miesenbach	5
Brandstatt	42		Miesenbach	6
Brandstatt	43		Miesenbach	33
Brandstatt	44		Sammelstelle Kreuzung Miesenbach - Steinbruchwirt	
Brandstatt	46		Saffen	13
Brandstatt	79		Saffen	45
Brandstatt	80		Saffen	53
Brandstatt	113		Saffen	53
Brandstatt	144		Saffen	61
Sammelstelle Kreuzung Brandstatt - B22			Sammelstelle Kreuzung Saffen - B25	
Fürteben	6			
Fürteben	7	/1		
Fürteben	9			
Fürteben	11			
Fürteben	14			
Fürteben	15			
Fürteben	18			
Fürteben	19			
Fürteben	22			
Fürteben	24			
Fürteben	25			
Fürteben	28			
Fürteben	29			
Fürteben	30			
Sammelstelle Kreuzung Torbachgraben - Miesenbach - B25				